



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

05.12.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Rothermundt

Telefon: 492-2006

Rothermundt@stadt-
muenster.de

Betrifft

Neuausrichtung der zukünftigen Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH

Beratungsfolge

12.12.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.12.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Stadtwerke Münster GmbH wird auch künftig von zwei Mitgliedern der Geschäftsführung geführt. Die Ressortaufteilung soll in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt werden, in der die Ressorts Energie/Wasser und Verkehr definiert werden. Eine Person soll die Sprecherrolle bzw. den Vorsitz der Geschäftsführung übernehmen (Variante A der Anlage).
2. Die Gesellschafterin Stadt Münster soll eine Findungskommission zur Vorauswahl und Entscheidungsvorbereitung einsetzen, die sich aus Vertretern des Aufsichtsrats, der Fraktionen, der Verwaltung und der Arbeitnehmervertreter im AR zusammensetzt. Diese Findungskommission soll aus 13 Mitgliedern bestehen.
3. Die Auswahlentscheidung für die neue Geschäftsführung soll in der AR-Sitzung am 19.03.2019 empfohlen und im Rat am 03.04.2019 entschieden werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Aufwendungen sind von der Stadtwerke Münster GmbH zu tragen. Der städtische Haushalt ist nicht betroffen.

Begründung:

Die Stadt Münster ist Alleingesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH. Gemäß § 12 (k) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH unterliegen der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung "Angelegenheiten der Geschäftsführung auf Antrag der der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrates".

Die beauftragte Personalberatung LAB Company GmbH, Düsseldorf, hat bei der Erstellung der vorliegenden Zuständigkeitsstruktur berücksichtigt, dass in der Geschäftsführung zukünftig eine klare finale Entscheidungsfindung möglich sein muss und dass für beide Mitglieder der Geschäftsführung eine eindeutige Ressortzuweisung besteht. Die Struktur und die Ressortverteilung in der Geschäftsführung sollten so ausgelegt sein, dass sie die bisherigen Probleme mindern.

Insofern wurde die Aufteilung in die beiden Zuständigkeitsbereiche „Energie/Wasser“ und „Verkehr“ und die Zuordnung der Sprecherrolle bzw. der Funktion des Vorsitzes in der Geschäftsführung für das an Anzahl der Beschäftigten stärkere und ergebnisrelevantere Ressort vorgeschlagen. In diesem Zusammenhang ist die Struktur der neuen großen Netzgesellschaft dem Geschäftsbereich Energie zugeordnet worden.

Nach Einschätzung von LAB Company existiert für beide abgegrenzten Kompetenzprofile ein gutes Potential an Kandidatinnen und Kandidaten. Darüber hinaus wird mit der Einrichtung des Ressorts „Verkehr“ ein wesentliches Thema für die Versorgung der Stadt bereits auf der Geschäftsführungsebene der Stadtwerke Münster adressiert.

Nach entsprechender Beratung hat der Aufsichtsrat am 06.11.2018 einstimmig vorgenannte Beschlusspunkte der Gesellschafterversammlung empfohlen. Unter Abwägung von Kontroll- und Compliance-Aspekten empfiehlt der Aufsichtsrat der Gesellschafterin an der bisherigen Regelung mit zwei Mitgliedern der Geschäftsführung festzuhalten, damit eine gegenseitige erste Kontrolle durch die Verteilung von Verantwortlichkeiten bereits auf der Geschäftsführungsebene entsteht. Eine derartige Lösung wird durch LAB Company als marktüblich und empfehlenswert angesehen. Die Struktur- und Ressortverteilung mit den Vor- und Nachteilen ist in der Anlage 1 dargestellt. Die neue Struktur der Geschäftsführung wird in der Neufassung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (GOGF) ihren Niederschlag finden. Diese GOGF ist im Aufsichtsrat am 04.12.2018 einstimmig beschlossen worden.

In gleicher Sitzung wurde dazu die Findungskommission benannt mit fünf Vertretern des Personalausschusses des Aufsichtsrates, zwei weiteren Belegschaftsmitgliedern, den Fraktionsspitzen der im Aufsichtsrat vertretenden Fraktionen und von der Verwaltungsspitze dem Personaldezernent.

Auf der Grundlage vorgenannter Beschlüsse soll die Firma LAB Company GmbH die Personalsuche starten mit dem Ziel, nach Vorauswahl in der Findungskommission am 19.03.2019 im Aufsichtsrat und am 03.04.2019 im Rat die Beschlüsse zu fassen.

i.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage:

Anlage 1 Auszug aus der Präsentation der LAB Company GmbH